

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 04.12.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:05 Uhr bis 20:13 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Dr. med. Detlef Wend  
Herr Andreas Schachtschneider

Frau Katja Raab  
Frau Ute Haupt  
Frau Josephine Jahn  
Herr Klaus Hopfgarten  
Frau Melanie Ranft

Frau Sabine Wolff  
Herr Tobias Kühne

Frau Beate Gellert  
Herr Uwe Kramer  
Frau Sylvia Plättner  
Herr Jörg Rommelfanger  
Frau Helga Schubert  
Frau Heike Wießner  
Herr Clemens Raudith  
JFZ St.Georgen e.V.  
Herr Bruno Glomski  
Frau Christina Greiner

Frau Anja Pohl  
Frau Tatjana Privorozkaja  
Herr Hauke Riek  
Herr Rene Moses  
Frau Gerda Mittag

Herr Dr. Hendrik Kluge

Frau Susanne Willers

Herr Tobias Kogge  
Frau Katharina Brederlow  
Frau Dagmar Schöps

Herr Norbert Böhnke  
Herr Ralf Placke  
Frau Christine Heusch  
Herr Mirko Petrick  
Herr Thoralf Fischer

Frau Anja Schneider

Ausschussvorsitzender  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
bis 20:07 Uhr

stimmberechtigtes Mitglied JHA  
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)  
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vertreterin für Frau Dr. Brock

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM  
stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied  
Vertreter für Herrn Schachtschneider  
ab 20:07 Uhr

stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
Vertreter für Frau Köferstein

beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
bis 19:20 Uhr

beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
bis 19:00 Uhr

beratendes Mitglied  
bis 20:00 Uhr

Beratendes Mitglied  
bis 19:00 Uhr

Beigeordneter  
Fachbereichsleiterin Bildung  
Abteilungsleiterin wirtschaftliches Controlling  
Jugendhilfe

Leiter Dienstleistungszentrum Familie  
Sozialraummanager  
Sozialraummanagerin  
Kinder- und Jugendbeauftragter  
Beauftragter für die Belange für Menschen mit  
Behinderungen  
stellv. Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Inés Brock  
Frau Kathrin Sasse  
Frau Kerstin Köferstein  
Frau Katrin Seiche  
Frau Petra Schneutzer  
Frau Susanne Wildner

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
beratendes Mitglied  
stimmberechtigtes Mitglied  
beratendes Mitglied  
Verwaltung  
Verwaltung

### **zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### **zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

#### **Stadtschülerrat zu hauptamtlicher Begleitung der Aufgaben**

---

Ein Vertreter des Stadtschülerrates, Tobias Wölfing, bat um hauptamtliche Begleitung des Rates durch die Stadt Halle. Es würde so die Kontinuität, bei einem Wechsel der Mitglieder, der Arbeit erhalten bleiben. Weiterhin seien die Kontakte zur Stadt förderlich, da Verwaltungsvorschriften sowie Gesetze dem hauptamtlichen Mitarbeiter bekannt seien. Viele Schüler von Förderschulen aber auch Gymnasium würden dies im Hinblick auf die Inklusion zudem begrüßen. Die Begleitung werde den Schülern das Gefühl vermittelt besser gehört zu werden.

**Herr Kogge** sagte ein Treffen mit der Leiterin des Fachbereiches Bildung zu.

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Wolff** merkte an, dass die kurzfristig nachgereichten Anmerkungen zu den Dringlichkeitsvorlagen zu umfangreich waren um diese vollumfänglich durchzuarbeiten. Sie verwies außerdem, dass zu entnehmen war, dass das Fax bereits am 01.09.2014 einging.

Auch **Herrn Schachtschneider** ist die zeitliche Angabe des Faxeinganges aufgefallen und bat die Verwaltung um entsprechende Begründung.

**Frau Schöps** informierte hierzu, dass zunächst eine Verständigung mit dem Fachbereich Recht erforderlich war, da die Maßnahme als solche geklärt werden musste.

**Frau Wolff** sagte, dass die Dringlichkeit aus ihrer Sicht nicht begründet sei, zumal ab kommendem Jahr so gehandelt werden müsse.

**Frau Schöps** stimmte den Aussagen von Frau Wolff zu, merkte jedoch an, dass die Bescheide für das laufende Jahr noch geschrieben werden. Diese können aber erst erstellt werden die Verrentungssache abgeschlossen ist.

**Herr Kramer** schlug die Beratung der Dringlichkeitsvorlage als 1.Lesung. Weiterhin soll eine Sondersitzung nach der Stadtratssitzung im Dezember erfolgen, um über die Verteilung der Mittel abschließend zu beraten.

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses informierte **Herr Dr. Wend**, dass die Sondersitzung am 18.12.2014 um 17 stattfindet.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der vorliegenden Dringlichkeitsvorlagen.

Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015  
Vorlage: VI/2014/00283

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:** mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

*Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigten sich darauf, diese Vorlage zu Beginn zu behandeln.*

Aufhebung des Beschlusses zur Bescheiderteilung im Rahmen der Kita-Finanzierung (Vorlage V/2013/11414)  
Vorlage: VI/2014/00348

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:            mehrheitlich abgelehnt**

**Frau Brederlow, Leiterin Fachbereich Jugend**, informierte, dass die Mitteilungen zu

8.1. Schulsozialarbeit

und

8.2. Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014

erst in der Januarsitzung behandelt werden können.

**Herr Kogge** informierte, dass die Schulentwicklungsplanung auf einer eigens hierfür einberufenen Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden detailliert besprochen wird. Im kommenden Bildungsausschuss sollen Vorstellungen eingebracht werden, so dass unter Umständen eine nochmalige Beratung im Jugendhilfeausschuss nicht zustande kommt, um eine Beschlussfassung noch im Dezember zu erreichen. Er schlug vor, auf eine Befassung zu verzichten.

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass dies vorbehaltlich der Einigung möglich ist.

**Herr Dr. Wend** stellte fest, dass die Mitglieder auf eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss verzichten, sofern die Schulentwicklungsplanung im Stadtrat abschließend behandelt wird, ansonsten werde eine Behandlung in der Januarsitzung erfolgen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

Einwohnerfragestunde

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)  
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.  
Bitte bringen Sie alle Unterlagen aus dem JHA mit!  
Vorlage: V/2014/12788 *vertagt*
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015  
Vorlage: VI/2014/00283
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
  - 6.1. Antrag Herr Uwe Kramer ( stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2014/00361
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider zu Erfassung von Daten zur Mehrsprachigkeit von Kindern in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: VI/2014/00336
- 8. Mitteilungen
  - 8.1 Schulsozialarbeit *vertagt*
  - 8.2 Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014 *vertagt*
  - 8.3 HALLIANZ für Vielfalt
- 9. Themenspeicher
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2014**

---

Es lagen keine Einwände zur Niederschrift vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
2 Enthaltungen

#### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse in der Sitzung vom 06.11.2014 gefasst.

#### zu 5 Beschlussvorlagen

---

##### zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015 Vorlage: VI/2014/00283

---

**Frau Brederlow** informierte, dass die Förderung der Angebote der Jugendhilfe jedes Jahr in der vorliegenden Form, entsprechend den verschiedenen Leistungsbereichen und Sozialräumen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die eingereichten Anträge weisen in der Regel eine höhere Summe an Förderbedarf auf, so dass die Maßnahmen im Vorfeld priorisiert werden um eine entsprechende Verteilung vornehmen zu können.

Letztmalig sind in diesem Rahmen auch die Mittel aus BuT mit zu beschließen, welche jedoch nicht aus dem Haushalt des Fachbereiches Bildung bereitgestellt werden.

Bezüglich der Verfahrensweise zur Bearbeitung der Anträge sagte **Frau Brederlow**, dass diese zunächst gesichtet und im Anschluss inhaltlich geprüft werden. Entsprechend der Qualitäten wird eine Priorität zugeordnet.

Im Zusammenhang einer Nachfrage von **Frau Wolff** zu Aufwendungen in Höhe von 65.000 EUR für eine Personalstelle informierte **Frau Brederlow**, dass die Evaluationsberichte der einzelnen Träger Grundlage für die Entscheidungsfindung darstellen. Weiterhin werden Gespräche mit den Trägern vor Ort geführt, um sich so ein authentisches Bild machen zu können.

Bezüglich der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der einzelnen Träger kann sie keine Angaben machen.

**Herr Placke** ergänzte die Ausführungen und informierte, dass die Mitarbeiter unterschiedliche Einstufungen haben. In einigen Leistungsbereichen sind die Kollegen seit vielen Jahren mit den entsprechenden Einstufungen. Weiterhin sind unterschiedliche Tarifgrundlagen bei den freien Trägern vorhanden.

**Herr Schachtschneider** äußerte sein Unverständnis über die unterschiedliche Handhabe, obwohl die gleiche Arbeit geleistet wird.

Er bat weiterhin um nähere Erklärung zu vorgenommenen Kürzungen oder Erhöhungen.

**Frau Haupt** bat um Erklärung wie mit der Verteilung am 18.12. verfahren werden soll.

**Frau Jahn** bat die Verwaltung um Darstellung des angewandten Punktesystems.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Vorschläge bzgl. der Verteilung der Fördermittel nur mittels einer Tabelle unterbreitet werden können. Es werden in dem Verfahren die Vorschläge der Verwaltung eingebracht, aber auch seitens der Räte können entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

**Herr Placke** informierte, dass die Leistungsbeschreibungen ab 2011 vorgenommen wurden, diese weisen entsprechende Bewertungsindikatoren auf. Danach sind bestimmte Schwerpunkte der Leistungen, Methoden und Qualitätsmanagement zusammengetragen, so dass in Summe 100 Punkte erreicht werden können. **Herr Placke** ergänzte, dass eine Punktzahl unter 30 nicht förderfähig ist.

Im Anschluss wird ein Ranking der gleichen Leistungen vorgenommen, es wird also geschaut welcher Träger das bessere Angebot aufweist.

Im Zusammenhang mit der zu Beginn gestellten Frage der unterschiedlichen Bezahlung für die Mitarbeiter bei gleicher Leistung, äußerte **Frau Schubert**, dass diese Handhabe einer Überprüfung bedarf.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass auch in der Stadtverwaltung unterschiedliche Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Gehältern vorliegen. Auch hier werden keine Änderungsverträge ausgestellt, um dem veränderten Tarifrecht anzupassen.

Die eingereichten Unterlagen durch die Träger werden seitens der Verwaltung umfassend geprüft und bei Einstufung einer Förderfähigkeit aufgenommen.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob die Schulen oder Eltern bezüglich der Schulsozialarbeit befragt werden.

Hierzu informierte **Frau Brederlow**, dass eine solche Befragung nicht stattfindet, da dies aus personellen Gründen nicht möglich ist.

Aus Sicht von **Herrn Schachtschneider** würden die Betroffenen das Ranking sicher ganz anders gesehen.

**Frau Wießner** fügte ergänzend hinzu, dass die Leistungsbedarfe über den Sozialraum ermittelt werden.

**Frau Ranft** bat um Erklärung der Kürzung im Irisregenbogencenter von 0,5 auf 0,25 VZ.

**Herr Placke** erklärte dies anhand des vorgenommenen Rankings, so dass diese Leistung sich an Kategorie C befindet und damit nicht mehr Förderung gegeben werden kann.

**Frau Ranft** fragte nach, ob dieses Projekt in einem benachteiligten Sozialraum mehr Förderung erfahren würde.

**Herr Placke** bestätigte dies.

**Herr Kramer** informierte, dass er die Meinungen der Träger zu den einzelnen Projekten gesammelt hat und dies zu den einzelnen Punkten der Anlage einbringen wird. Weiterhin fragte er ob die Thematik BuT im Vorfeld behandelt werden soll oder erst im Anschluss. Er stellte dar, dass eine Lücke besteht von 14 Tagen besteht. Der Antragsbeginn der Träger ist der 16.08.2015. Entsprechend der vorgelegten Anlage wird BuT 1 am 31.07.2015 beendet, das ESF kommen wird.



Weiterhin fragte er, wie und wann über die Folgeprojekte des BuT gesprochen wird.

**Frau Ranft** informierte, dass fraktionsübergreifend beantragt wurde, dass das halbe Jahr aus dem städtischen Haushalt finanziert wird.

Hierzu ergänzte **Frau Haupt**, dass ein Teil des Geldes über ESF vereinnahmt werden kann. Die noch fehlenden Mittel zur Weiterfinanzierungen sollen über den städtischen Haushalt laufen.

**Frau Brederlow** informierte, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Auszahlungen der ESF-Mittel hat.

**Frau Wolff** fragte, weshalb Schulsozialarbeiterprojekte im Sozialraum 2 ganz wegfallen, obwohl eine hohe Rankingzahl vorhanden ist. Hierzu informierte **Herr Dr. Wend**, dass diese Frage im weiteren Verlauf der Sitzung beantwortet wird.

**Herr Kramer** fragte erneut zu der aufgezeigten Lücke von 14 Tagen und bat um Erklärung durch die Verwaltung.

**Frau Reusch** stellte dar, dass tatsächlich zum 31.07.2015 die klassischen Schulsozialarbeiterprojekte enden und erklärte den Mitgliedern, dass zwei unterschiedliche Anlagen vorliegen, wonach die Anlage 1 die erstbenannten Projekte darstellt und die Anlage 2 die Projekte, die zum 15.08.2015 auslaufen. Damit ist die fragliche 14Tage Lücke geschlossen.

**Herr Dr. Wend** fragte, ob die fehlenden Mittel vom Gesamthaushalt getragen werden oder ob hier nur der Haushalt des Geschäftsbereiches belastet wird.

Er führte aus, dass es besonders wichtig ist, dass die Schulsozialarbeit finanziell in den kommenden Jahren abgesichert wird.

**Herr Kogge** sagte, dass zunächst der Geschäftsbereich belastet wird. Es ist davon auszugehen, dass hier die Mittel nicht ausreichen, so dass gesamtstädtisch die erforderlichen Mittel getragen werden.

Bezüglich der erforderlichen Schulsozialarbeit sagte er, dass eine entsprechende Planung und Untersetzung erforderlich ist.

**Frau Gellert** sagte, dass die Ausschreibung zur Beantragung der Maßnahmen BuT bis 15.08.2015 vorgesehen war.

**Frau Brederlow** sagte, dass zwingend eine Begrenzung erforderlich war.

**Frau Brederlow** informierte, dass die Jugendhilfeplanung im 1.Quartal 2015 thematisiert wird. Hier sind alle Bereiche enthalten. Letztlich entscheidet der Stadtrat über die Prioritätensetzung. Verwaltungsrechtlich ist es so, dass diese Planung einen hohen bindenden Charakter hat und damit auch beschlossen wird, dass die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Neben dem Bereich der Schulsozialarbeit sollen auch andere Bereiche eine größere Sicherheit erhalten, die mehrjährig, mit Hilfe von Leistungsverträgen, gefördert werden sollen.

Jedes Jahr müssen die Planungen beim Land zur Kenntnis eingereicht werden, da belegt werden muss, wie die Mittel aus dem Fachkräfteprogramm verwendet werden.

**Frau Brederlow** informierte, dass es einen Grundsatzbeschluss zur Schulsozialarbeit gibt und dieser die Grundlage für die Prioritätensetzung bildet.

**Herr Schachtschneider** sagte, dass er schon bei Beschlussfassung mit dieser Grundsatzentscheidung nicht zufrieden war. Damals waren andere Probleme ausschlaggebend und es müsse entsprechend angepasst werden.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Entscheidung durch das Land getroffen wird. Eine Priorität wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen aber ob dem gefolgt wird, kann nicht vorhergesagt werden.

**Herr Dr. Wend** bat die Mitglieder um die Diskussionsbeiträge der einzelnen Anlagen.

#### BuT 0

Keine Wortmeldungen.

#### BuT 1

**Herr Kramer** sagte, dass für nahezu alle aufgeführten Projekte ein ESF-Antrag gestellt wurde.

#### BuT 2

**Frau Wolff** fragte zum Verteilungsschlüssel des aufgeführten Projektes „Schulerfolg sichern“. **Frau Brederlow** merkte an, dass die Verteilung noch nicht bekannt ist.

Zum neuen Fachkräfteprogramm informierte **Frau Brederlow**, dass dieses erst ab 2016 Gültigkeit hat.

#### Anlage K0

Keine Wortmeldungen.

#### Anlage K1

**Herr Kramer** sagte, dass bei 3 und 4 eine Stelle beantragt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel nicht reichen werden um die höheren Betriebs- und Sachkosten der Einrichtungen aufzufangen.

**Frau Gellert** ergänzte, dass bei einzelnen Trägern zwischen 4.000 bis 11.000 EUR fehlen und die Betriebskosten nicht gezahlt werden. Weiterhin gab sie den Hinweis, dass beim Irisregenbogenzentrum die Teilnehmerbeträge bei der Antragstellung aufgeführt wurden.

#### Anlage K2

Zur laufenden Nummer 10 und 11 wurde gefragt, warum eine Personalkürzung in Höhe von 0,88 vorgenommen wurde. **Herr Placke** ergänzte, dass hier die 0,88 VZ aus dem Fachkräfteprogramm beigesteuert werden.

Bezüglich der Einrichtung „Bäumchen e.V.“ wurde festgestellt, dass mit einer halben Stelle keine offene Einrichtung betrieben werden kann. Die Problemlagen, insbesondere auf der Silberhöhe, haben durch Migrationshintergründe, zugenommen.

#### Anlage K3

**Frau Plättner** bat um Erklärung für den Zuwachs der aufgeführten Nr. 26 von 0,75 VZ auf 1,5 VZ in Leistung 9 und 11. Dies entspricht aus ihrer Sicht nicht der Prioritätensetzung, die die Sozialraumgruppe festgelegt hat.

**Herr Placke** sagte, dass bei Beschlussfassung der Prioritäten für 2014 insgesamt eine VZ für die Jugendarbeit hinzukam. In diesem Zusammenhang kam aber auch eine kritische Anmerkung, dass der Sozialraum 3 zu diesem Zeitpunkt die niedrigste Förderung aufwies, so dass hier eine Aufstockung vorgenommen wurde.

**Frau Plättner** stellte fest, dass eine große Trägervielfalt zu verzeichnen ist und es dadurch schwierig ist, die Einrichtungen offen zu halten, da immer nur kleine Einheiten vergeben werden können.

**Herr Schachtschneider** fragte zu 2236, ob hier die Franckeschen Stiftungen tatsächlich alles zurückgezogen hat.

**Frau Heusch** bestätigte dies, kann die Gründe hierfür aber nicht benennen.

**Herr Kogge** erklärte, dass sich die Problemlagen in den Stadtteilen verändert haben und entsprechend reagiert werden muss, es besteht auch die Möglichkeit aus anderen Sozialräumen die Mittel in diesem Bereich zuzuordnen.

#### Anlage K4

**Herr Schachtschneider** stellte fest, dass die Eigenmittel zwischen 5 EUR und 500 EUR schwanken. Zur Nr. 39 konnte er feststellen, dass keine Eigenmittel aufgelistet sind.

**Herr Kogge** sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

**Herr Kramer** sagte, dass der Träger bereits rückgemeldet hat, dass die Sachkosten nicht ausreichend sind um die Nebenkosten zu zahlen. Gleiches gilt für die Nr. 41 und Nr. 42.

#### Anlage K5

Keine Wortmeldungen.

#### Anlage K6

Bezüglich des Schirmprojektes wurde informiert, dass die zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von 8.000 EUR in der „Goldenen Rose“ bleiben sollten. Die sozialpädagogischen Angebote müssen daher zurückgezogen werden.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Möglichkeit besteht, dieses unter Nr. 66 aufgeführte Projekt, auch von den Mitgliedern vorgeschlagen werden kann.

**Frau Wolff** informierte, dass seitens ihrer Fraktion ein entsprechender Änderungsantrag gestellt wird, um dieses Projekt weiterhin zu fördern.

**Herr Kramer** fragte zu Nr. 78 warum dieses Projekt auf 0 gesetzt wurde.

**Die Verwaltung** informierte, dass die Überlegung besteht die Kompetenzagentur und das Integrationsprojekt zusammenzuführen.

**Herr Kramer** entgegnete, dass die Kompetenzagentur und das Integrationsprojekt unterschiedliche Zielgruppen aufweisen und er die Sinnhaftigkeit der Zusammenführung anzweifelt.

**Frau Gellert** hob in ihren Ausführungen die Wichtigkeit des Integrationsprojekt hervor und machte deutlich, dass wenn die Förderung auf 0 gesetzt wird ist eine Wiederbelebung des Projektes nicht mehr möglich.

**Herr Kramer** merkte an, dass er es begrüßt, dass bei der Förderung „Kongraf“ erneut dabei ist. Es wird bereits eine Skatehalle gebaut, so dass wetterunabhängig die Jugendlichen dort dem Sport nachkommen können. Es handelt sich hier um ein sehr nachgefragtes Projekt, so dass aus seiner die eine 0,5 VZ nicht ausreichend ist.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob eine Möglichkeit besteht, dies über Sportfördermittel zu finanzieren.

Hierzu erklärte **Frau Brederlow**, dass eine Sportförderung bestimmte Voraussetzungen hat und der Verein aus ihrer Sicht keine Möglichkeit über dieses Weg gefördert zu werden.

**Frau Brederlow** erklärte den Mitgliedern, dass die Stadt Halle vor der Entscheidung der Förderung einzelner Projekte steht. In diesem Zusammenhang muss entschieden werden was genau gefördert werden soll, also ob Sachkosten oder Personalkosten.

**Herr Dr. Wend** merkte abschließend an, dass die Stadt Halle mit dem Rücken an der Wand steht. Die Situation hat einen zwingenden Handlungsbedarf.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**  
1. Lesung

**Beschlussvorschlag:**

*1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen aus Bildung und Teilhabe für die einzelnen Bereiche gemäß Anlage BuT 0.*

*2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe gemäß Prioritätensetzung in folgenden Teilbereichen:*

*Teilbereich 1: Sekundarschulen, Grundschulen, Horte, Förderschulen und Berufsbildende Schulen*

*Teilbereich 2: Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendberufshilfe*

*gemäß den Anlagen BuT 1 und BuT 2.*

*3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten*

Fördersummen für die einzelnen Bereiche gemäß Anlage K 0.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I: Sparten A,B und C im Sozialraum I (SR I)

Teilbereich II: Sparten A, B und C im Sozialraum II (SR II)

Teilbereich III: Sparten A und B im Sozialraum III (SR III)

Teilbereich IV: Sparten A, B und C im Sozialraum IV (SR IV)

Teilbereich V: Sparten A und B im Sozialraum V (SR V)

Teilbereich VI: Sparten A, B, C und D für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Leistungen (SRÜ)

gemäß den Anlagen K 1 bis K 6.

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage FKP aufgeführten Personalstellen für das Haushaltsjahr 2015 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Erl. des MS vom 01.12.2010 – 44.2-51770) einzuordnen.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

---

### **zu 6.1 Antrag Herr Uwe Kramer ( stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2014/00361**

---

**Herr Kramer, stimmberechtigte Mitglied**, informierte, dass dieser Antrag jedes Jahr gestellt wird, um den Trägern zum Jahresende eine gewisse Planung für das kommende Jahr zu ermöglichen.

Aufgrund der Vereinbarung zur Sondersitzung für die Ausreichung der Fördermittel zieht er den Antrag zurück.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Jahr 2014 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014, V/2013/12149 „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2014“ solange unverändert weiter zu fördern, bis der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2015 gefasst hat.*

*Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen.*

## **zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 7.1        Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider zu Erfassung von Daten zur Mehrsprachigkeit von Kindern in Kindertageseinrichtungen Vorlage: VI/2014/00336**

---

**Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, bedankte sich für die schriftliche Antwort, fragte bei der Verwaltung jedoch nach, ob ggf. das Landesschulamt die entsprechenden Daten zuarbeiten kann.

**Frau Brederlow** sagte, dass das Landesverwaltungsamt die zuständige Behörde sei und die Daten global auf die Stadt Halle erfasst. Sie merkte an, dass in der AG 78 die nachgefragten Daten erfasst werden, diese Ergebnisse liegen voraussichtlich im März vor.

Abschließend informierte **Frau Brederlow**, dass in jeder Leistungsbeschreibung solche Themen aufkommen, derzeit kann dies aber nicht berücksichtigt werden. Für das kommende Jahr ist eine Berücksichtigung vorgesehen.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, sagte, dass dieser Fragestellung ein weiterer Effekt entnommen werden kann. Man kann so nachvollziehen, wie viel Kinder aus einem fremdsprachigen Elternhaus kommen und nicht in eine Kindertageseinrichtung gehen und so eine wichtige Integrationsmöglichkeit verpassen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

## **zu 8            Mitteilungen**

---

### **zu 8.3        HALLIANZ für Vielfalt**

---

**Herr Petrick, Kinder- und Jugendbeauftragter**, informierte, dass seit dem Jahr 2007 der der Lokale Aktionsplan verfolgt wird. Es handelt sich bei den bereitgestellten Mitteln um Bundesgelder. Bis 2010 hat die Stadt Halle insgesamt 500.000 EUR erhalten, welche ausnahmslos weitergeleitet werden.

Ab dem Jahr 2011 erfolgte eine Reduzierung der Fördermittel. Da nicht jede Kommune die Mittel ausgeschöpft hat, konnten andere Gemeinden mit diesen Fördergeldern aufgestockt werden.

**Herr Petrick** sagte, dass ab Januar 2015 ein neues Bundesprogramm startet, mit dem Ziel auf 220 lokalen Aktionsplänen ausgeweitet zu werden. Der Etat wurde vom Bund entsprechend erhöht.

Im September/Oktober 2014 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, entsprechende Entscheidungen wurden bereits getroffen, liegen jedoch noch nicht vor.

Das neue Bundesprogramm ist auf fünf Jahre ausgelegt und weist eine Fördersumme in Höhe von 55.000 EUR jährlich auf.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied**, sagte, dass in den Fraktionen mehrmals nachgefragt wurde, ob das Thema HALLIANZ in den Stadtrat eingebracht werden kann, um so ein einheitliches Bild zu erhalten.

**Herr Petrick** sagte, dass eine Einladung an die Fraktionsvorsitzenden geben wird.

**Frau Raab**, bat um Darstellung der Wirkung des Lokalen Aktionsplanes. Beispielhaft nannte sie eine persönliche Erfahrung mit einem Träger, welche auf fachliche Fragen zur Umsetzung des gewünschten Konzeptes unbeantwortet lies.

**Herr Petrick** merkte an, dass es unterschiedliche Ansprüche an die Projekte gibt. Beispielsweise ist ein Spendenlauf nicht dafür gedacht eine Situation in einem Wohngebiet zu verbessern, sondern einen Fond mit finanziellen Mitteln zu stärken.

Es wird eine wissenschaftliche Evaluation durchgeführt, hiernach werden die einzelnen Projekte genau geprüft. Weiterhin gibt es aus den Begleitausschüssen heraus Projektpaten, um so nach Auswertung auch entsprechend nachjustieren zu können.

Abschließend sagte **Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, dass es viele Bereiche gibt, in denen es nicht immer optimal verläuft. Es ist schwierig etwas besser zu machen, der nächste Schritt sollte eine konkrete Suche nach weiteren Verbesserungen sein. Die derzeitige Situation auf der Silberhöhe kann man nicht wie einen Brand regulieren. Die Stadt Halle hat die geringsten Gelder für präventive Maßnahmen.

#### **zu 8.4 Mitteilung zu Stellenkürzungen**

---

**Frau Brederlow, Leiterin Fachbereich Jugend**, informierte, dass im Bereich der Jugendhilfe die Personalstellen von 8 auf 3 reduziert wurde.

Im Kinder- und Jugendschutzzentrum läuft zum Jahresende eine Arbeitsstelle aus, entsprechend muss eine Gruppe geschlossen. Das erforderliche Personal steht nicht mehr zur Verfügung, so dass die anfallende Arbeit dort nicht geleistet werden kann

Auf Nachfrage von **Frau Wolff**, ob die Stellen nicht ausgeschrieben werden können, sagte **Frau Brederlow**, dass die Stellen der Langzeiterkrankten ausgeschrieben werden. Die befristete Stelle kann jedoch nicht ausgeschrieben werden.

## zu 8.5 Mitteilung zu Beratung der Kindertageseinrichtungen

---

In Umsetzung des § 10 KiFÖG wurde die Beratung der Kindertageseinrichtungen in das Aufgabengebiet aufgenommen. Dies wird in verschiedenen Stellen dazu führen, dass die Kontrolle nicht umgesetzt werden kann.

## zu 9 Themenspeicher

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM**, schlug vor, dass der Verein „Loop“ sich im Rahmen des Jugendhilfeausschusses vorstellt. Sie merkte weiterhin an, dass der Verein kürzlich einen Integrationspreis erhalten hat.

**Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied**, sagte, dass in Halle-Neustadt die Wohnblöcke in der Trakehner Straße von syrischen Flüchtlingen bezogen werden. Als ortsansässiger Träger ist sie von der Stadt Halle alleingelassen, beispielsweise wird der Spielplatz mitgenutzt aber auch die Öffnungszeiten der Kleiderkammer reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Aus ihrer Sicht müssen die Träger vorher informiert werden und eine annehmbare Lösung gefunden werden, wie mit der Problematik umgegangen wird.

**Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied**, bestätigte die Äußerungen von Frau Plättner. Durch die Flüchtlinge liegt eine veränderte Situation vor. Viele Bürger sind verunsichert.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte, dass die vorgesehenen Unterbringungsmöglichkeiten bereits veröffentlicht wurden. Auch wurden die Fraktionen über die aktuelle Situation umfangreich informiert.

Im August erreichte die Stadt Halle die Meldung, dass mehr Flüchtlinge als ursprünglich gemeldet untergebracht werden müssen. Um dem Anstieg von 30 auf 90 zu entsprechen, mussten verschiedene Vermieter angefragt werden.

Die Verwaltung hat sich bewusst gegen Gemeinschaftsunterkünfte entschieden, umso eine sinnvollere und passgenauere Hilfe zu leisten. Es sind in den Unterkünften sozialpädagogische Fachkräfte vorhanden.

Die Unterkünfte wurden entsprechend ausgeschrieben. Anfang 2015 wird es eine weitere Ausschreibung geben

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied**, informierte, dass Frau Schneutzer in der AG 78 einen Vortrag über die Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge gehalten hat. Sie schlug vor, diesen Vortrag im kommenden Ausschuss zu hören.

Derzeit steht ein Sozialarbeiter für 60 Asylbewerber zur Verfügung. Diese sind zum Teil schwer traumatisiert. Binnen sechs Monaten müssen die Flüchtlinge so aufgebaut werden, dass ein eigenständiges Leben möglich ist. Die freien Träger und die Stadt Halle müssen sich dieser Situation bewusst sein und entsprechend nachjustieren.

**Frau Schubert** schloss sich den Ausführungen an. Auch sie sehen einen dringenden Abstimmbedarf zwischen Träger und Verwaltung.



## zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Frau Gellert** sagte, dass der Vertrag zu LQE sowie das KJHG vom Fachbereich Recht geprüft werden sollte. Entsprechende Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Weiterhin fragte sie nach einer Übergangslösung für die Finanzierung der freien Träger sowie bis wann die LQE Verhandlungen abgeschlossen sein sollen.

Hierzu erklärte **Frau Brederlow** dass sie die Stadt im Städte- und Gemeindebund vertritt. Das Ministerium ist bei den Verhandlungen nur moderierend, Verhandlungspartner ist die Liga.

Die schriftliche Erklärung wird den Mitgliedern entsprechend nachgereicht. Der Verhandlungszeitraum soll bis 30. Juni ausgedehnt werden.

Bezüglich der Prüfergebnisse sagte sie eine nachträgliche Beantwortung zu.

## zu 11 Anregungen

---

Es wurden keine Anregungen gemacht.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass **Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, die öffentliche Sitzung beendete.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzende

---

Anja Schneider  
stellv. Protokollführerin